

99018059001000, 99018059001000

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/383418841/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018059001000, 99018059001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnis, Desinfektorin, Berufsbezeichnung, Führen, Desinfektor, Führung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	22.11.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DesinfAPrOHE2010V2P18">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DesinfAPrOHE2010V2P18</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DesinfAPrOHE2010V2P18">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DesinfAPrOHE2010V2P18</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor beantragen?
<b>Volltext</b>	Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Führung der Berufsbezeichnung geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor erteilt.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden keine Unterlagen benötigt.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden,</li> <li>• Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich eine Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,</li> <li>• Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet,</li> <li>• Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühr: 80€
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihren Antrag über das Online-Formular bei der zuständigen Behörde ein und laden gegebenenfalls die erforderlichen Dokumente hoch,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
Frist	Die Berufsbezeichnung darf erst nach erfolgter Erlaubnis geführt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Zu den Aufgaben des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege gehört die staatliche Anerkennung und Aufsicht über die hessischen Ausbildungsstätten. Darüber hinaus ist die Behörde für die Prüfungsangelegenheiten in diesen Ausbildungen zuständig. Sie stellt die Prüfungszeugnisse, Berufserlaubnisurkunden und bei Bedarf Ersatzdokumente aus.</p> <p><a href="https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/steckbrief/13624">https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/steckbrief/13624</a>  <a href="https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/steckbrief/13624">https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/steckbrief/13624</a></p>
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor</li> <li>• Die Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor darf nur nach einer Erlaubnis geführt werden.</li> <li>• Zuständig ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: Nein</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: Nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Apply for permission to use the professional title of disinfectant, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor

**Modul**

**Sachverhalt**

---

beantragen

---